

## Deutliches Verdikt in Wirtschaftsprozess

**NIDWALDEN** Im bisher aufwendigsten Strafprozess im Kanton sind die beiden Hauptangeklagten zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Zwei weitere Angeklagte erhielten bedingte Geldstrafen.

ROBERT HESS  
redaktion@nidwaldnerzeitung.ch

Rund drei Wochen (ab 10. Juni) dauerte der Prozess vor dem Kantonsgericht Nidwalden gegen fünf Angeklagte, die in den Kantonen Schwyz, Luzern (2), Freiburg und Aargau wohnhaft sind (wir berichteten). Den Beschuldigten wurde in der rund 200-seitigen Anklageschrift des ausserordentlichen Staatsanwaltes Thomas Hildbrand eine Fülle von Straftatbeständen im Zusammenhang mit der Gründung, Führung als Verwaltungskapitalerhöhungen, Revisionen oder Konkursen verschiedener Unternehmen vorgeworfen. Die Deliktsumme erreichte Millionenhöhe. Von den beteiligten Firmen hatte lediglich eine ihren Sitz im Kanton Nidwalden.

### «Unbedingte» für Hauptangeklagte

Gestern hat das von Marcus Schenker präsidierte Kollegialgericht das Urteilsdispositiv veröffentlicht. Von den beiden Hauptangeklagten wurde der 59-jährige

P., ein gebürtiger Luzerner Kaufmann, der heute im Kanton Schwyz wohnt, mit einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und sechs Monaten bestraft, ausgesprochen als teilweise Zusatzstrafe zu einem früheren Urteil des Amtsgerichtes München. Zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten wurde der zweite Hauptangeklagte S., ein 62-jähriger Unternehmer aus dem Kanton Luzern, verurteilt.

Die vom Kantonsgericht ausgesprochenen Strafen entsprechen praktisch den Anträgen von Staatsanwalt Thomas Hildbrand. Dieser hatte für P. eine Freiheitsstrafe von acht Jahren und einem Monat gefordert, für den Angeklagten S. entspricht das Urteil genau dem Antrag der Staatsanwaltschaft.

### «Müssten Millionen zurückzahlen»

Weiter wird der Angeklagte P. verpflichtet, dem Staat als Ersatz für nicht mehr vorhandenen, widerrechtlich er-

langten Vermögensvorteile eine Ersatzforderung von 1000 Franken zu bezahlen. Für den Angeklagten S. lautet die Summe 100 000 Franken. Dies entspricht genau dem Antrag des Staatsanwaltes, welcher den grossen Unterschied an der Gerichtsverhandlung damit erklärt hatte, dass P. heute «vermögenslos ist und kein Einkommen erzielt», während S. noch teilweise als Unternehmer tätig sei. «Aber», so hatte Hildbrand an der Gerichtsverhandlung erklärt, «angesichts der hohen Deliktsumme müssten eigentlich beide Angeklagten nicht reduzierte, sondern Ersatzforderungen in Millionenhöhe leisten.» Er müsse sich jedoch auf die «offiziellen Angaben» der Vermögens- und Einkommensverhältnisse abstützen und könne «nicht selber Vermögensforschung betreiben», meinte er damals auf Nachfrage unserer Zeitung.

### Bunter Strauss von Delikten

Die beiden Hauptangeklagten P. und S. hatten im Zeitraum von zirka 1993 bis 2010 in ihren Tätigkeiten als Unternehmer, Kaufmann, Rechtsanwalt, Verwaltungsrat oder Geschäftsführer in verschiedenen Unternehmen eine wahre Fülle von Wirtschaftsdelikten verübt. «An Dreistigkeit nicht zu überbieten, über Jahre hinaus für den Weg des Unrechts entschieden, jederzeit bereit, das Gesetz mit Füssen zu treten und das alles ohne Einsicht und Reue»,

### Wer bezahlt das?

**URTEIL** rh. Keiner der Angeklagten wohnt in Nidwalden, und der grösste Teil der Straftaten ist in andern Kantonen begangen worden. Laut Strafprozessordnung ist jener Ort zuständig, wo eine beschuldigte Person die mit der schwersten Strafe bedrohte Tat begangen hat. Wurde diese Tat an mehreren Orten begangen, kommt der Ort zum Zug, der zuerst Verfolgungshandlungen aufgenommen hat. Und das ist diesem Fall Nidwalden im Zusammenhang mit einer Buochser Firma, in welcher der Hauptangeklagte P. Misswirtschaft und Urkundenfälschung betrieb.

Sehr hoch sind die Verfahrenskosten. So wurden den vier Verurteilten die «Gebühren Staatsanwaltschaft» von insgesamt 223 000 Franken auferlegt.

Die Kosten für die amtliche Verteidigung betragen für die Hauptangeklagten rund 186 000 Franken. Diese gehen laut Urteilsdispositiv «vorläufig» vollständig zu Lasten des Kantons. Sobald es die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden erlauben, sind sie verpflichtet, den Betrag zurückzuerstatten.

hatte der Staatsanwalt vor Gericht erklärt. Die begangenen Straftaten umfassen Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft, Urkundenfälschung, betrügerischer Konkurs, falsche Anschuldigung, Erschleichen einer falschen Beurkundung oder Unterlassen der Buchführung. Und fast alle dieser Tatbestände wurden mehrfach begangen.

### Auch Hilfspersonen verurteilt

Von den drei übrigen Angeklagten wurden ein 70- und ein 72-jähriger zu bedingten Geldstrafen von 240 Tagessätzen à 50 Franken bzw. 275 Tagessätzen à 60 Franken sowie einer Busse von je 1000 Franken verurteilt. Sie hatten sich «teilweise als Hilfspersonen der Hauptangeklagten», insbesondere mit Urkundenfälschungen oder Erschleichen einer falschen Beurkundung sowie Misswirtschaft, strafbar gemacht. Ein weiterer heute 79-jähriger Angeklagter wurde freigesprochen.

### Noch nicht rechtskräftig

Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Gegen das gestern vom Gericht veröffentlichte Urteilsdispositiv, das bereits im Besitz der Parteien ist, kann innert zehn Tagen Berufung beim Kantonsgericht angemeldet werden. Eine schriftliche Begründung wird nur ausgereicht, wenn eine Partei dies innert zehn Tagen verlangt oder ein Rechtsmittel ergreift.

## Kleinigkeiten machen oft grosse Freude

**ALPNACHSTAD** Gäste lieben es, wenn man sie überrascht. Über dieses und weitere Geheimrezepte tauschte man sich an einem Workshop der Gästival-Seerose aus.

ROMANO CUONZ  
redaktion@obwaldnerzeitung.ch

«Gemäss einer sorgsam erhobenen Umfrage geben Gäste der Region Zentralschweiz punkto Gastfreundschaft die Note 6,2 auf einer Skala mit dem Maximum von 7», erklärte Ursula Oehy, Kommunikationsmitarbeiterin in einem Gästival-Projekt der Hochschule Luzern. Die Zuhörerinnen und Zuhörer waren rund 40 Obwaldner Tourismus-Leistungsträger: Vertreter von Hotels und Restaurants, Ferienwohnungsvermieter, Anbieter von Aktivitäten oder Leute von «Friendly Hosts». Alle sind sie auf die Seerose gekommen, um an einem Workshop von Obwalden Tourismus zum Thema Gastfreundschaft miteinander zu diskutieren.

### Touristiker mit «schlechtester» Note

Ihr Erstaunen über die ausgezeichnete Note war denn auch gross. Kein Wunder: In der gleichen Umfrage hatte sich unsere Bevölkerung die Note 5,6 gegeben. Die Touristiker selber aber gar nur eine 4,7. Trotz der guten Einschätzung durch die Gäste forderte Markus Bolliger, Geschäftsleiter Obwalden Tourismus, die Teilnehmer auf, sich nicht auf den Lorbeeren auszuruhen. Für den Gast müsse man immer noch mehr tun. Und was dieses «Mehr» nun sein könnte, darüber wurde lebhaft und engagiert diskutiert. Auch tauschten die Tourismus-Anbieter wertvolle Erfahrungen miteinander aus.

### Erlauben, nicht verbieten

«Wir von der Bruderklausestiftung Sachseln haben gute Erfahrungen damit gemacht», proklamierte Remo Rainoni, «wenn wir den Gästen nicht ständig sagen, was verboten ist, sondern



Überraschung: Ursula Oehy (Mitte) und Mariella Lienhard von der Hochschule Luzern präsentieren Markus Bolliger, Geschäftsleiter Obwalden Tourismus, das Ergebnis der Umfrage.  
Bild Romano Cuonz

auf Tafeln, Schildern, Drucksachen und auch in Gesprächen vielmehr darauf hinweisen, was alles sein dürfen.» Mit Verena Theiler von «Friendly Hosts» zusammen plädierte er dafür, dass man die Gäste, wenn immer möglich, in ihren eigenen Sprachen begrüssen müsste. Auch zu Schweizern mit andern Dialekten solle man Brücken schlagen. Dankbar angenommen würden Insider-Tipps für oft kleine Sachen, die man Prospektoren kaum entnehmen könne.

### Kleine Überraschungen

Manuela Gugger-Käslin, Ferienwohnungsanbieterin auf Melchsee-Frutt, sprach den Älplern ein Lob aus. Wanderer seien verblüfft, wenn ihnen auf den Wegen Einheimische freundlich ihre Köstlichkeiten anpriesen und Kindern sogar gratis etwas zum Trinken gäben. «Das bewegt viele zum Wiederkommen», sagte sie. Federica Birve brachte

zwei Beispiele, wie Anbieter von Aktivitäten ihre Gäste bei der Stange halten können. «Kanuverleiher überraschen ihre Gäste, wenn sie die Boote zurückbringen, mit einem Gratisertritt in die

### «Ich habe gelernt, mit der interkulturellen Vielfalt lächelnd umzugehen.»

PHILIPP MOLL,  
HOTEL RÖSSLI, ALPNACHSTAD

Badeanstalt», erzählte sie. Da sei einem ein Lächeln gewiss. Oder, mit einem Blick auf den Winter: «Wir haben in Stalden Schlittenhunde und fordern die Gäste auch auf, ihnen das Futter zu

geben. Wenn sie dann sehen, wie die freundlichen Tiere erst fressen, wenn auch der Gast am Tisch ist, sind sie erstaunt und erfreut.»

### Lieblingsfarben und Humor

Philipp Moll vom Hotel Rössli in Alpnachstad wies darauf hin, dass man nicht sauerbösig reagieren dürfe, wenn indische oder chinesische Gäste mit ihrem «Give me!» (Gib mir!) oder «I want» (Ich will!) an der Rezeption erschienen. «Ich habe gelernt, mit der interkulturellen Vielfalt lächelnd umzugehen», schmunzelte er. Neben Apéros für Gäste an gleich mehreren Abenden hat das Hotel Wilerbad noch eine besondere Idee. «Wir erkundigen uns bei ihnen nach ihrer Lieblingsfarbe, und beim nächste Aufenthalt hat ihr Zimmer als Überraschung diese Farbe», sagte Matthias Jost. Irene Aufdermauer von Melchsee-Frutt-Tourismus redete einer

gesunden Portion Humor das Wort. Als ein Gast reklamierte, weil die Webcam im Winter auf dem Bonistock 30 Grad angab – jemand hatte den Fühler mit einem Feuerzeug bearbeitet –, lud sie ihn ein, die Badehosen einzupacken. Liegestühle ständen bereit! Auch das sei gut angekommen.

Maggie Lagermaat von Giswil Tourismus bereitet zur Freude ihrer Gäste individuelle Routenpläne mit Höhenmetern, Zeit, Rastplätzen vor. Und Urs Wallimann vom Verein Obwaldner Wanderwege weiss, wie sehr die Gäste die Angaben zu Landschaft, Flora, Fauna und Kultur der zehn ausgebildeten Wanderleiter schätzen.

Am Ende der Tagung zog Markus Bolliger ein für Obwalden Tourismus positives Fazit: «Wenn ich die angeregten Gespräche höre und die interessanten Resultate sehe, dann finde ich, dass es sich gelohnt hat.»